

Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Fachdienst 39
Tel: 05841 – 120 289/292
(Frau Cordts/Frau Büdenbender)
Tel mobil: 0171 - 215 40 61
(Herr Otte)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Der Landrat -
Königsberger Str. 10,
29439 Lüchow (Wendland)



ZWEIFACHE AUSFERTIGUNG!

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wanderung mit Bienen

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Registriernummer: _____
(ggfs. beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, FD 39, 05841 - 120 288, Frau Reinhardt, erfragen)

In der Zeit vom _____ bis _____ beabsichtige ich

mit _____ Völkern

nach _____ zu wandern.

Lagekarte ist beigelegt.

Eigentümer des Grundstücks (Name) _____
hat seine Zustimmung erteilt.

Ich bin für alle Wandervölker gegen Haftpflicht versichert.

Vor dieser Wanderung stehen die Völker in:

Das aktuelle amtliche Attest für die Völker ist vom _____

ausgestellt durch _____

(Datum, Unterschrift Antragsteller/in)

Obiger Wanderplatz liegt in meinem Zuständigkeitsbereich. Ich habe keine Bedenken gegen die
Wanderung und gestatte mit _____ Völkern zu wandern.

(Datum, Unterschrift Kreiswanderwart)

Nach § 5 a der Bienenseuchenverordnung hat der Besitzer am Wanderstand diese Genehmigung und ein
Schild anzubringen mit Namen, Anschrift und Zahl der Bienenvölker.